Stadtbauten Bern

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10, Postfach
CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 321 64 68
F +41 (0)31 321 72 40
stadtbauten@bern.ch
www.stadtbauten-bern.ch

Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm

Datum	Stand 27.08.2012
Verfasser	A5/StaBe

Areal Volksschule Kirchenfeld, Aegertenstrasse 46 und 46a, 3005 Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
1.1 Ausgangslage ... 4
1.2 Projektziele ... 4
2 Allgemeines ... 5
2.1 Veranstalterin ... 5
2.2 Wettbewerbssekretariat ... 5
2.3 Verfahren ... 5
2.4 Preise, Entschädigungen und Ankäufe ... 5
2.5 Teilnahmeberechtigung ... 5
2.6 Verbindlichkeit ... 5
2.7 Weiterbearbeitung ... 6
2.8 Eigentumsverhältnisse ... 6
2.9 Beschwerden ... 6
3 Preisgericht ... 7
4 Wettbewerbsablauf ... 8
4.1 Terminübersicht ... 8
4.2 Publikation ... 8
4.3 Anmeldung ... 8
5 Projektwettbewerb ... 9
5.1 Wettbewerbsgrundlagen ... 9
5.2 Begehung ... 9
5.3 Fragenbeantwortung ... 9
5.4 Abzugebende Unterlagen ... 10
5.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ... 11
5.6 Veröffentlichung und Ausstellung ... 11
6 Beurteilung ... 12
6.1 Vorprüfung ... 12
6.2 Beurteilungskriterien ... 12
7 Aufgabe und Rahmenbedingungen ... 13
7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen ... 13
7.2 Grundstück, Bau- und Zonenvorschriften ... 13
Aaretalschutzgebiet ... 15
Lärmschutz ... 15
7.3 Denkmalpflege ... 16
7.4 Wettbewerbsgebiet, Gebäudevolumen und Grünraum ... 16
Bestand ... 16
Betrachtungsperimeter und Bauperimeter ... 18
Volumen und Gebäudehöhen ... 19
Grünflächen ... 20
7.5 Dienstbarkeiten ... 20
7.6 Baugrund und Altlasten ... 20
7.7 Brandschutz ... 20
7.8 Hindernisfreies Bauen ... 20
7.9 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen ... 21
Bestand ... 21
Zielsetzung ... 21
Anforderungen ... 21
Heizungsanlage ... 21
Lüftungsanlage ... 21
Sanitäranlagen ... 21
Elektroanlagen ... 22
7.10 Erschliessung und Parkierung ... 22
7.11 Konstruktion, Erdbebensicherheit ... 22
7.12 Etappierung und Provisorien ... 23
8 Detailliertes Raumprogramm und Raumbezüge ... 24
8.1 Gliederung der Schule ... 24
Bestand ... 24

Basisstufe ... 24
Primarstufe ... 24
8.2 Generelle Raumanforderungen ... 25
8.3 Spezifische Anforderungen ... 25
1 Unterrichtszimmer ... 25
2 Spezielle Unterrichtszimmer ... 25
3 Lehrerzone ... 26
4 Spezialräume ... 26
5 Tagesschule ... 26
6 Hauswart ... 27
7 Sanitär -/ Putzräume ... 27
8 Nebenräume ... 27
9 Nebenräume Technik ... 28
10 Verkehrsflächen ... 28
11 Aufzüge ... 28
12 Turnhalle ... 28
13 Umgebung ... 29
9 Tabellarisches Raumprogramm ... 30
10 Genehmigungsvermerke ... 31
10.1 Veranstalterin ... 31
10.2 Preisgericht ... 31
Fachpreisrichterinnen und -preisrichter ... 31
Sachpreisrichterinnen und -preisrichter ... 32
Fachpreisrichterinnen und -preisrichter Ersatz ... 32
Sachpreisrichterinnen und -preisrichter Ersatz ... 32
11 Anhänge ... 33

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Volksschule Kirchenfeld mit freistehender Turnhalle wurde 1891 vom Architekten Eugen Stettler erbaut. Mit ihrer Lage am Rande des Kirchenfelds direkt oberhalb der Aare in Nachbarschaft von Monbijoubrücke und Bundesarchiv ist sie weithin gut sichtbar und im Berner Stadtbild von grosser Präsenz. Das gesamte Grundstück befindet sich innerhalb des Aaretalschutzgebiets.

Das Schulhaus ist im Quartierinventar Kirchenfeld - Brunnadern als schützenswert eingestuft. Die Turnhalle ist hiervon ausgenommen, sie kann, muss aber im Gegensatz zum Schulhaus nicht erhalten bleiben. Die Aussenanlagen sind von gartendenkmalpflegerischem Interesse.
Aktuell werden 12 Schulklassen der Unterstufe und eine Kindergartenklasse im Schulhaus unterrichtet. Dazu beinhaltet das Gebäude seit 1999 eine Tagesschule für 60-70 Kinder.

Im Laufe der Zeit wurden diverse betriebliche Anpassungen und Instandsetzungen vorgenommen. 1994 erfuhren die Fassade und das Dach eine umfassende Sanierung. Die Gebäudehülle ist gesamthaft betrachtet in einem guten Zustand. 2011 wurden auf sämtlichen Etagen neue Brandabschlüsse zwischen Korridor und Treppenhaus eingebaut. Diese sind zu erhalten. Die freistehende Turnhalle wurde 2002 inwendig komplett saniert.
Sanierungsbedürftig sind das Innere des Schulgebäudes, dabei vor allem die Haustechnikanlagen und der Innenausbau sowie die gesamten Aussenanlagen. Im Hinblick auf neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Schülerzahlen und dem neuen Richtraumprogramm der Stadt Bern sind der Ausbau und die Erweiterung der Schulräume und der Tagesschule sowie der Neubau einer zweiten Turnhalle unerlässlich. Zudem genügt die gesamte Anlage den heutigen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Absturzsicherung, Hygiene und Hindernisfreiheit nicht.
Die Schulanlage soll jetzt gesamtsaniert und erweitert werden.

Für die Realisierung bedarf es in jedem Fall eine vorgängige Änderung des Nutzungszonenplans. Die Art des dafür notwendigen Verfahrens hängt dabei vom Umgang mit den im nachfolgenden Programm beschriebenen Rahmenbedingungen ab. Je nach Lösung ist ein geringfügiges Verfahren in Kompetenz des Gemeinderats möglich oder wird ein ordentliches Verfahren mit Volksabstimmung notwendig. Die Veranstalterin hat vorrangig Interesse am weniger zeitintensiven geringfügigen Verfahren schliesst aber zugunsten einer besseren, von den Rahmenbedingungen abweichenden Lösung ein ordentliches Verfahren nicht grundsätzlich aus, vorausgesetzt die Bewilligungsfähigeit des Vorschlags ist auch in diesem Verfahren noch gegeben.

Die Umsetzungsmöglichkeit der geforderten Mehrfläche wurde im Rahmen einer im Vorfeld erstellten Machbarkeitsstudie überprüft und bestätigt. Raumgrössen und Angaben zu Raumbeziehungen sind dem Raumprogramm zu entnehmen.

1.2 Projektziele

Ziel ist es, die Anlage den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen anzupassen.
Im Einzelnen umfasst dies

- die Gesamtsanierung des Gebäudeinneren und die Erweiterung der Anlage unter Einhaltung des Raumprogramms
- die Gesamtsanierung der Haustechnikanlagen
- die hindernisfreie Erschliessung der ganzen Anlage
- die Gesamtsanierung und Neugestaltung des Aussenraumraums
- die Einhaltung des MINERGIE-ECO Standards im Umbau und des MINERGIE-P-ECO Standards im Neubau

Stadtbauten Bern erwartet **bewilligungsfähige** Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

2.2 Wettbewerbssekretariat

Atelier 5
Architekten und Planer AG
Sandrainstrasse 3
Postfach 5263 Bern
CH 3001 Bern
T +41 31 327 52 52
F +41 31 327 52 50
atelier5@atelier5.ch

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Wettbewerb im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Artikel 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Es gilt nicht Art. 27 der aktuellen SIA Ordnung 142, sondern die Regelung der Ausgabe 1998. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

2.4 Preise, Entschädigungen und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht im Projektwettbewerb für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 205‘000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams bestehend aus Planungsfachleuten der Fachbereiche Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE) und Bauphysik, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Bewerbung in mehreren Generalplanerteams ist für Fachleute aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE), Bauphysik sowie für weitere beigezogene Fachplaner und -berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.6 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.
Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasserinnen/Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts umfassend mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Sie behält sich vor, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben. Dem Siegerteam werden mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis bei Stadtbauten Bern. Für die Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007 gelten aktuell folgende Honorarparameter:

z- Werte 2012 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108
Schwierigkeitsgrad n = 1.0
Anpassungsfaktor r (Neubauten) = 1.0
Anpassungsfaktor r (Umbauten) = 1.2
(Der Anpassungsfaktor gilt jeweils anteilig gemäss Lösungsvorschlag.)
Teamfaktor i = 1.0
mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/ den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und -preisrichter

-	Stefan Dellenbach	dipl. Arch. ETH SIA, Stadtbauten Bern (Vorsitz)
-	Beno Aeschlimann	dipl. Arch. HTL, spaceshop Architekten, Biel
-	Regula Harder	dipl. Arch. ETH SIA/BSA, Harder Spreyermann Architekten, Zürich
-	Thomas Pulver	dipl. Arch. ETH SIA/BSA, Graber Pulver Architekten, Bern
-	Andreas Tremp	dipl. Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Zürich

Ersatz Fachpreisrichterinnen und -preisrichter

-	Michael Althaus	dipl. Architekt HTL, Stadtbauten Bern
-	Gabriel Borter	dipl. Arch. ETH SIA, Atelier 5 Architekten und Planer Bern

Sachpreisrichterinnen und –preisrichter

-	Kurt Bachofner	Bereichsleitung Sportamt Stadt Bern
-	Laszlo Litzko	Vertretung Stadtplanungsamt Bern
-	Jörg Moor	Stellvertretende Leitung Schulamt Stadt Bern
-	Lukas Wälty	Schulleitung Volksschule Kirchenfeld

Ersatz Sachpreisrichterinnen und –preisrichter

-	Jeanette Beck	Vertretung Stadtplanungsamt Bern
-	Irene Hänsenberger	Leitung Schulamt Stadt Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

-	Sabine Bachmann	Projektleitung, Stadtbauten Bern
-	Roger Gort	Kostenplanung, Büro für Bauökonomie, Luzern
-	Jean-Daniel Gross	Vertretung Denkmalpflege Stadt Bern
-	Remo Grüniger	Haustechnik, ibe institut bau + energie ag, Bern
-	Nicole Müller	Nachhaltigkeit, CSD Ingenieure Bern Liebefeld
-	Claude Racine	Vertretung Stadtgärtnerei Bern
-	Claudia Spycher Berendonk	Quartiersvertretung Kirchenfeld Bern

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Ausschreibung	05. September 2012
Anmeldung zur Teilnahme	**12. Oktober 2012**
Begehung	**24. Oktober 2012**
Fragestellung bis	31. Oktober 2012
Antworten bis	09. November 2012
Abgabe Planunterlagen bis	**22. Januar 2013**
Abgabe Modell bis	**05. Februar 2013**
Prüfung / Beurteilung Wettbewerbsprojekte	bis 21. März 2013
Bekanntmachung des Ergebnisses	**Mitte Mai 2013**
Geplanter Beginn Projektierung	2013
Geplanter Baubeginn	2015
Geplanter Bezug	2017

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 05. September 2012 auf der Internetplattform http://www.simap.ch und gleichzeitig auf der Homepage von Stadtbauten Bern http://www.stadtbauten-bern.ch publiziert.

Zudem wird der Wettbewerb in den offiziellen Publikationsorganen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA TEC 21 und Tracés Anfang September ausgeschrieben.

Für Interessierte stehen ab Publikation auf den oben genannten Internettplattformen die folgenden Dokumente zum download bereit:

- Wettbewerbsprogramm (pdf)
  inkl. Anhang 01-2_Volksschule Kirchenfeld_Situationsplan (pdf)
  inkl. Anhang 02-1...-11_Grundrisse, Schnitte und Fassaden Schulhaus (pdf)
  inkl. Anhang 03-1...-10_Grundrisse, Schnitte und Fassaden Turnhalle (pdf)
  inkl. Anhang 07 Inventarblätter Denkmalpflege, incl. Auszug ICOMOS (Gartendenkmalpflege)
  inkl. Anhang 10 Volksschule Kirchenfeld, Zustandserfassung und Sanierungskonzept 2006
- Formular Selbstdeklaration (.pdf)
- Anmeldeformular (.docx)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis Freitag, den 12. Oktober 2012 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „ Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld“ erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular.

5 Projektwettbewerb

5.1 Wettbewerbsgrundlagen

Die für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen sowie die Modellgrundlage werden anlässlich der empfohlenen Begehung am 24. Oktober 2012 abgegeben.

Die schriftlichen und zeichnerischen Unterlagen werden auf einem elektronischen Datenträger (CD) abgegeben und umfassen:

	E-Formate
- Wettbewerbsprogramm	pdf
- Anhang 01 Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven	pdf/dxf/dwg/vwx
- Anhang 02 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Schulhaus 1:200	pdf/dxf/dwg/vwx
- Anhang 03 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Turnhalle 1:50	pdf/dxf/dwg/vwx
- Anhang 04 Tabelle Nachweis Raumprogramm	xls
- Anhang 05 Tabelle Flächen- und Volumenberechnung	xls
- Anhang 06 Auszug Rahmenvertrag 09 Baustandards Stadtbauten Bern	pdf
- Anhang 07 Inventarblätter Denkmalpflege, incl. Auszug ICOMOS (Gartendenkmalpflege)	pdf
- Anhang 08 Geologische Untersuchung	pdf
- Anhang 09 Angaben zur Erdbebensicherheit	pdf
- Anhang 10 Volksschule Kirchenfeld, Zustandserfassung und Sanierungskonzept	pdf
- Anhang 11 BASPO Norm 201- Sporthallen	pdf
- Anhang 12 Auszug Baumkataster	pdf
- Anhang 13 Auszug aus der Machbarkeitsstudie Atelier 5, 2011	pdf
- Anhang 14 Praxisblatt des Amts für Umweltschutz (AfU)	pdf
- Anhang 15 Werkleitungen	pdf
- Anhang 16 Satellitenfotos	png

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas sowie der Baumkatasterplan unter http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

Bei der Begehung nicht Anwesenden werden die Unterlagen auf CD ab dem 25. Oktober 2012 per Post zugeschickt. Nicht abgeholte Modelle können ab dem 25. Oktober 2012 bei den Stadtbauten Bern, Schwanengasse 10, 3011 Bern abgeholt werden. Ein Versand der Modelle findet nicht statt.

5.2 Begehung

Es findet eine geführte Begehung durch die für die Aufgabenstellung repräsentativen Räume der Schulanlage statt. Die Anwesenheit an dieser Begehung wird den teilnehmenden Teams ausdrücklich empfohlen. Während der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

Datum:	**Mittwoch, 24. Oktober 2012**
Zeit:	zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
Ort:	Schulhaus Kirchenfeld Aegertenstrasse 46 (Schulhaus) und 46a (Turnhalle) 3005 Bern
Anfahrt:	Bus Linie 19 (Blinzern - Bern Bahnhof - Elfenau), Haltestelle Aegertenstrasse Bus Linie 28 (Eigerplatz - Wankdorf Bern), Haltestelle Aegertenstrasse PKW Parkplätze in Blauer Zone

Von aussen kann die Anlage unter Rücksichtnahme auf den Betrieb jederzeit besichtigt werden.

5.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 31. Oktober 2012 mit dem Vermerk „Fragen Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld“ auf http://www.simap.ch zu

stellen. Die Fragen sind entsprechend der Gliederung aus dem Wettbewerbsprogramm mit Kapitelziffern zu stellen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 09. November 2012 auf der Internetplattform http://www.simap.ch bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.4 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld“ und einem Kennwort.

Die Unterlagen sind zweifach, in Papierform und ungefaltet in einer Mappe (keine Planrollen) abzugeben. Es dürfen maximal 8 Pläne A1 (84cm x 60cm) liegend abgegeben werden. Die Grundrisse sind gemäss dem Situationsplan zu orientieren (Norden links). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro Teilnehmerin/ Teilnehmer ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

- Situationsplan im Massstab 1:500
  Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, Spiel- und Sporteinrichtungen, Aussenraumgestaltung, Vegetation etc.) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
  - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden;
  - Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
  - Die Umgebungsgestaltung des Aussenraums ist im Erdgeschossplan darzustellen, Terrainveränderungen müssen sichtbar sein; Erhaltene bzw. ersetzte Bäume sind entsprechend zu kennzeichnen;
  - Möblierung schematisch;
  - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt;
  - Bestehende, abzubrechende und neue Bau- und Umgebungsteile sind in Umbaubereichen in den Grundrissen, den Schnitten und den Fassaden farblich zu differenzieren (bestehend: schwarz; neu: rot; Abbruch: gelb) Eine nur leichte farbliche Differenzierung ist aus grafischen Gründen zulässig, solange die Aussage lesbar ist. In reinen Neubaubereichen kann auf die Differenzierung verzichtet werden.

- Neubauten:
  Repräsentativer Gebäudeausschnitt 1:50 (Schnitt, Fassade, Grundriss) mit Angaben zu Gebäudehülle, inneren Oberflächen, Haustechnik, Prinzip Leitungsführungen, Beleuchtung, etc.

- Erläuterungsbericht zu folgenden Themen:
  - Konzept Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Aussenraum
  - Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Ökologie

    Die Erläuterungen zum Thema Ökologie haben eine Plausibilisierung der Erreichbarkeit MINERGIE- ECO für Umbauten und MINERGIE- P-ECO für Neubauten sowie Aussagen zu den Themen Energie, Gebäudehülle / sommerlicher Wärmeschutz, Systemtrennung (Flexibilität und Bauteiltrennung), HLKSE, MSRL (in Form von Anlagedisposition und Prinzipschnitt) und Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu beinhalten.

  Die Erläuterungsberichte sind in Text- und Bildform möglich und sind in die Pläne zu integrieren.

- Raumprogramm
  Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen gemäss sia Norm 416).

- Berechnungen

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung. Für die Zusammenfassung sind die abgegebenen Tabellen zu verwenden.

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 (1-fach)

- Verfassererklärung (1-fach)
  Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
  - Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein);
  - Datenträger mit Verkleinerungen A3 der Abgabepläne (pdf - Format).
  - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams, inkl. der verlangten Nachweise.

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:
- Modell im Massstab 1:500
  Es sind Bauvolumen und Bäume darzustellen. Die Bauvolumen sind in mattem weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sind bis Dienstag, den 22. Januar 2013 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Stadt Bern, Fachstelle Beschaffungswesen

Schwanengasse 14

3011 Bern

Das Modell ist bis Dienstag, den 05. Februar 2013 abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Stadtbauten Bern

Schwanengasse 10

3011 Bern

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt durch das Wettbewerbssekretariat Atelier 5, Architekten und Planer AG, Bern. Für die inhaltliche Vorprüfung können die unter Ziffer 3 und weitere genannten Experten hinzugezogen werden.

Die Projekte werden in der formellen Vorprüfung hinsichtlich Einhaltung der Programmbestimmungen überprüft.
Eine detaillierte Vorprüfung erfolgt insbesondere in Bezug auf die Erfüllung des Raumprogramms, Hindernisfreiheit, Brandschutz, Tragkonstruktion, energetisches Konzept, Nachhaltigkeit, Funktionalität und Betrieb, Wirtschaftlichkeit, Denkmalpflege, Freiraum, Baurecht und die zu erbringenden Berechnungen.

Die Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen wird unter Wahrung der absoluten Verschwiegenheit durch die Fachstelle Beschaffung geprüft.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption
- Städtebau – städtebauliche Integration
- Umgang mit der historischen Substanz
- Aussenraumgestaltung –
  Qualität, Funktionalität und Umsetzung der baurechtlichen und denkmalpflegerischen und gartendenkmalpflegerischen Auflagen
- Nutzungsqualität und -flexibilität

Architektur / Landschaftsarchitektur
- Konzeptionelle Idee
- Baustruktur und Konstruktion
- Raumqualität und Belichtung
- Raumgliederung und Raumwirkung der Innen- und Aussenräume
- Erschliessung und Wegführung
- Gestaltung und Materialisierung
- Funktionale und visuelle Beziehungen
- Erlebnis- und Identifikationswert im Aussenraum

Wirtschaftlichkeit
- Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche (NF:GF)
- Verhältnis Gebäudehüllenfläche zu Energiebezugsfläche (AH:AE)
- wirtschaftliche Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Umwelt
- Erreichbarkeit MINERGIE-ECO bei Umbauten und MINERGIE-P-ECO bei Neubauten
- Energetisches Konzept
- Gebäudetechnikkonzept
- Materialkonzept

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

7 Aufgabe und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Dabei sind sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der Bestellerdirektionen verpflichtet.
Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden und für bestehende Bauten gelten sie als planerische Richtwerte bei periodischen Gebäudesanierungen. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz.

Es ist ein im Rahmen der geltenden Bau- und Planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Die Projektvorschläge sollen in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau - Betriebs– und Unterhaltskosten sind dabei gleichberechtigt anzustreben. Die Empfehlung sia 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen. Für die Umgebung gilt VRB, Ökologie am Bau, Heft 4 Umgebung.

7.2 Grundstück, Bau- und Zonenvorschriften

Die Volksschule Kirchenfeld mit Anschrift Aegertenstrasse 46 und 46a belegt die Parzelle Nr. 53 / Kreis IV.

Das Grundstück liegt nach Bauklassenplan der Stadt Bern in der „Zone im öffentlichem Interesse“ sowie innerhalb des Aaretalschutzgebiets.
Nach Nutzungszonenplan der Stadt Bern liegt es in der Freifläche B (FB).

Gemäss städtischem Lärmempfindlichkeitsstufenplan gilt Stufe ES II mit einer Aufstufung längs der Kirchenfeldstrasse in Stufe ES III.

Im Norden und Osten gilt die Baulinie. Nach Westen und Süden der geforderte Grenzabstand zu den benachbarten Parzellen.

In Zonen im öffentlichen Interesse werden das Mass der Nutzung und die Gebäudedimensionen durch den Zonentyp und gegebenenfalls durch die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt. Anstelle baupolizeilicher Masse gelten allgemeine Regeln (siehe dazu Ziffer 7.3 - 7.4).
Bei der Gebäudehöhe sind gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen die für höhere Häuser anwendbaren Beschattungstoleranzen einzuhalten. Die Grenzabstände gegenüber Grundstücken in Wohn- und Arbeitszonen sind 10m (grosser Grenzabstand gGA) und 6m (kleiner Grenzabstand kGA).

Die Fläche der Parzelle beträgt 9143m2. Die Freifläche B (FB) erlaubt eine Ausnutzungsziffer von 0.6, dies entspricht einer maximal anrechenbaren Bruttogeschossfläche von 5486m2.

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die Erweiterung der Schule, d. h. die Umsetzung des geforderten Raumprogramms eine Überschreitung der auf der Parzelle zulässigen GF von 5486m2 je nach Lösung um bis zu ca. 1400m2 mit sich bringt. Dies bedeutet für die Realisierung eine notwendige vorgängige Änderung des Nutzungszonenplans. Bewegt sich die Überschreitung im vorab genannten Rahmen von bis zu ca. 1400m2 kann dies voraussichtlich in einem Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungsplänen in Kompetenz des Gemeinderates erfolgen. Einsprachen gegen das Verfahren bleiben vorbehalten.

Parzelle 53/IV (Grundlage Katasterplan Vermessungsamt Bern)

Aaretalschutzgebiet

Zweck des Aaretalschutzgebiets ist die Erhaltung der besonderen Schönheit der kleinmassstäblich überbauten sowie stark durchgrünten Aaretalhänge. Der Aareraum ist eine durchgehende Parklandschaft vom Flusslauf bis zur Hangkante. Wichtige Sichtbeziehungen und Ausblicke auf die Stadtsilhouette und den Landschaftsraum sind gewährleistet und so zu erhalten. Der Sichtbezug zwischen Aareraum und Schulgebäude ist daher geschützt und die Fläche vor dem Gebäude nicht weiter als heute gegeben überbaubar. Ebenfalls geschützt ist der Baumbestand. Im Aaretalschutzgebiet sind dies Bäume ab Stammumfang 30cm. Bei mehrstämmigen Bäumen gilt die Summe aller Stämme. Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.

Parzellen im Aaretalschutzgebiet unterstehen dem besonderen Landschaftsschutz des kantonalen Rechts. Damit ist neben dem Baudenkmal selbst auch die Grünfläche vor dem Gebäude denkmalpflegerisch geschützt. Solche „Grünzonen (Grünflächen) gliedern die Siedlung, halten im Ortsinnern Grünräume frei, dienen dem Umgebungsschutz von Baudenkmälern sowie der Freihaltung wichtiger Ortsansichten und Aussichtslagen."

Lärmschutz

Für die lärmempfindlichen Nutzungen sind die Immissionsgrenzwerte (IGW) gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) einzuhalten.

Es gelten folgende Anforderungen:

Empfindlichkeitsstufe	Nutzung	Immissionsgrenzwerte in dBA	
		tags	nachts
ES II	Wohnen, Schule	60	50
ES III	Wohnen, Schule	65	55

Die Anforderungen gelten in der Mitte des offenen Fensters lärmempfindlicher Räume. Für nicht lärmempfindlich genutzte Räume gelten keine Anforderungen. Für Unterrichtsräume gilt nur der IGW tags.

<u>Heutige Lärmsituation</u>
Die Lärmemissionen der Kirchenfeldstrasse betragen heute gemäss dem städtischen Lärmbelastungskataster bezogen auf die Strassenmitte: Lre,t = 77.5 dB(A) und Lre,n = 69.8 dB(A).
Der Beurteilungspegel Lr beträgt an der Nordfassade beim Schulhaus tagsüber 65 dB(A) und nachts 57 dB(A), bei der Turnhalle tagsüber 66 dB(A) und nachts 58 dB(A). Somit ist der IGW tagsüber beim Schulhaus eingehalten und bei der Turnhalle um 1 dB(A) überschritten. Da nach der momentanen Belegung während der Nachtperiode (22.00 bis 06.00 Uhr) die Unterrichtsräume nicht genutzt werden, gelten die Nachtwerte nicht.

<u>Lärmschutzziel</u>
Bei Umnutzungen oder Neubauten gelten die Anforderungen nach Art. 31 Lärmschutzverordnung (LSV), d.h. die IGW sind einzuhalten.
Ziel ist es, dass alle lärmempfindlichen Unterrichts- und Wohnräume über Fenster verfügen, bei denen der IGW eingehalten und eine ausreichende Belüftung gewährleistet wird. Dies kann durch Grundrissoptimierungen wie z.B. Anordnung der lärmempfindlichen Räume auf der dem Lärm abgewandten Seite oder durch bauliche oder gestalterische Massnahmen, die das Gebäude gegen Lärm abschirmen, erreicht werden.
Beispiele für Massnahmen am Gebäude sind im Praxisblatt des Amts für Umweltschutz (AfU) dargestellt.

<u>Schallschutz</u>
Die Schalldämmung der Gebäudehülle muss die Anforderungen der LSV resp. die Mindestanforderungen der Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau" erfüllen. Diese muss jedoch im Rahmen des Wettbewerbs nicht nachgewiesen werden.
Kann der IGW nur mit Massnahmen am Gebäude eingehalten werden, verschärft die Vollzugsbehörde die Anforderungen angemessen.

Sämtliche gesetzlichen Vorgaben sind in der Bauordnung der Stadt Bern und im kantonalen Recht beschrieben.
http://www.sta.be.ch/belex/d/7/721_0.html
http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/dateien/721.1/Word721.1.pdf
Planunterlagen wie Bauklassenplan, Nutzungszonenplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Denkmalpflege, Baulinien etc. inkl. der entsprechenden Legenden sind online abrufbar unter
http://map.bern.ch/nutzungsplanung

7.3 Denkmalpflege

Das bestehende Schulgebäude Aegertenstrasse 46 ist im Bauinventar Kirchenfeld - Brunnadern, Ensemble 11 Aegerten- und Archivstrasse, als schützenswert eingestuft (siehe beiliegendes Inventarblatt und BauG, Kanton Bern).

„Schützenswerte Baudenkmäler zeichnen sich durch bedeutende architektonische Qualität oder ausgeprägte Eigenschaften aus und sollen deshalb ungeschmälert bewahrt werden. Ihr Weiterbestand ist auch im Detail wichtig. An mögliche Änderungen und Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen gestellt. Schützenswerte Baudenkmäler dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten.“ (Auszug BauG)
Die Turnhalle Aegertenstrasse 46a ist hiervon ausgenommen, sie ist denkmalpflegerisch nicht geschützt.

Anbauten an die Fassaden oder Liftaufbauten im Dachbereich sind nicht zulässig. Veränderungen am Gebäudeäusseren des Schulgebäudes, wie z.B. Belichtungselemente im Dachbereich haben sich einwandfrei in die bestehende Baugestaltung einzuordnen. Das Einbringen von zusätzlichem Zenitallicht im Dachgeschoss ist grundsätzlich möglich. Lage und Grösse sind dabei projektabhängig. Eine Verdichtung der Lukarnen, unter Berücksichtigung der bestehenden Lukarnenkonstruktion ist grundsätzlich möglich, eine Modernisierung der bestehenden Lukarnen eher schwierig, da das Gebäude zu beiden Hauptseiten in seiner Repräsentanz nicht verändert werden darf.

Es ist auffallend, dass im Laufe der Zeit sowohl in der Struktur wie auch bei der Materialisierung der Innenräume wenig zerstörende Massnahmen vorgenommen wurden. Viele Elemente sind typisch für die Erstellungszeit des Schulgebäudes und prägend für das Raumgefühl. Die Chance einen grossen Teil dieses erhaltenen Interieurs originalgetreu sanieren zu können, sollte im Rahmen der Gesamtsanierung des Gebäudes und der damit verbundenen Neuorganisation der Grundrisse berücksichtigt werden.

7.4 Wettbewerbsgebiet, Gebäudevolumen und Grünraum

Bestand

Die Volksschule Kirchenfeld steht um ein Geschoss erhöht auf einem Plateau. Im Westen befinden sich tiefer gelegen die Aussensportanlagen und die Turnhalle. Die Böschung des Plateaus ist geprägt von einer Baumreihe, die Schatten für den Eingangsplatz spendet und als natürlicher Filter zum Freiraum wirkt. Die Erhöhung des Geländes versorgt die Schule mit einer weiträumigen Sicht über das Aaretalschutzgebiet. Die Schule wirkt repräsentativ.

Vorwiegend Rasenfläche bildet den Freiraum, welcher im Süden und Westen von einer Spielgerätezone umschlossen und im Norden mit einer Weitsprungzone abgeschlossen ist.

Östlich des Schulhauses, entlang der Strasse, befindet sich eine grosszügige Staudenrabatte mit grossen Bäumen, die gleichzeitig auch die Parzellengrenze markieren.

Grünraum -
Baumbestand nach Inventar (dunkelgrün),
bestehende geschützte Grünflächen (grün),bestehende harte Flächen (grau)

0 10 20

Betrachtungsperimeter und Bauperimeter

Das Wettbewerbsareal umfasst das gesamte Grundstück Parzelle Nr. 53 und bildet in seiner gesamten Grösse den **Betrachtungsperimeter Umgebung**.

Die gesetzliche Anforderung bei Neu- und in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten an Gebäuden innerhalb des Aaretalschutzgebiets zwei Drittel der unüberbauten Fläche der Parzelle als Grünfläche auszubilden ist nach Absprache mit den zuständigen Behörden in Form einer Bestandsgarantie möglich. Die vorhandene Grünfläche muss mit mindestens 5000m2 erhalten bleiben.

Der Sichtbezug zwischen Aareraum und Schulgebäude ist geschützt. Die Repräsentanz des bestehenden Schulhauses darf durch eine Neubebauung nicht geschmälert werden. Aus Sicht der Denkmalpflege stellen Neubauten auf der süd-westlichen Grünfläche, der heutigen Natursportrasenfläche, eine solche Schmälerung der Repräsentanz dar und sind nicht bewilligungsfähig.

Somit ist der **Bauperimeter** – soll die Änderung des Nutzungszonenplanes in einem geringfügigen Verfahren möglich bleiben - lediglich die L-schenklige Fläche der heute harten und überbauten Oberflächen auf dieser Parzelle und die Bebauung der heute auf dem Grundstück bestehenden Grünfläche ist weitgehend ausgeschlossen.

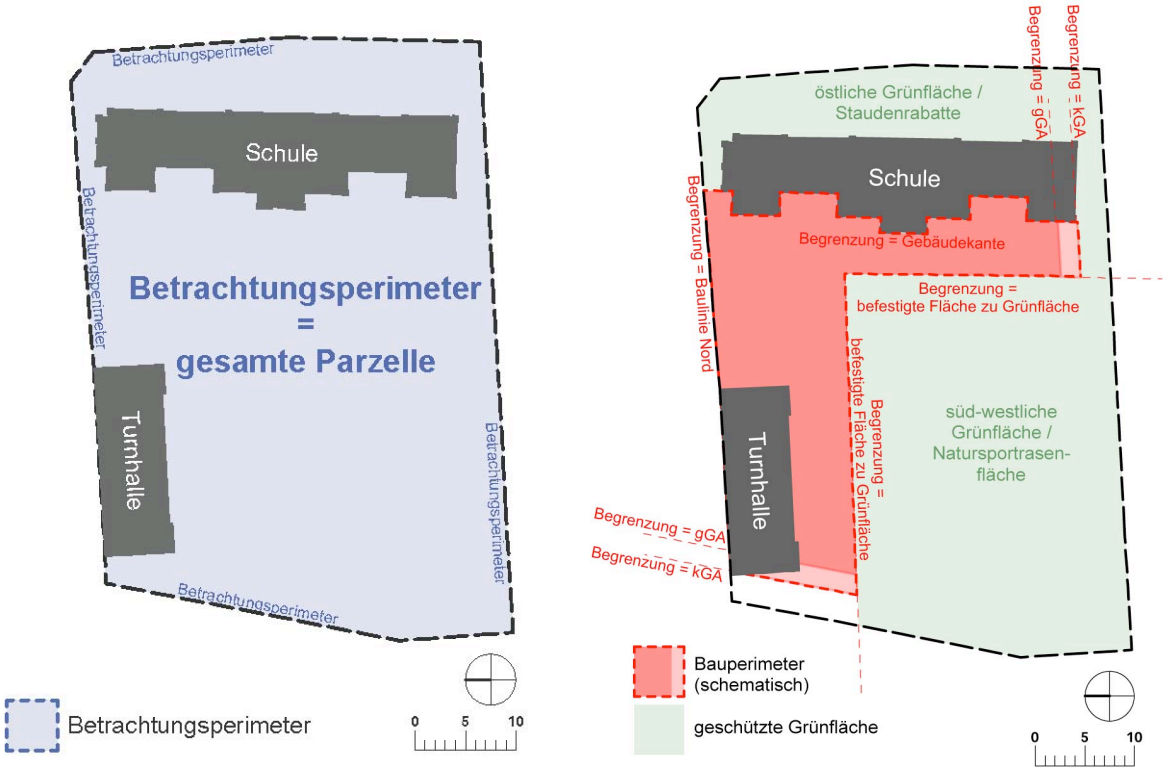

Das Verschieben der Grünfläche bzw. des Bauperimeters auf der Parzelle ist im Rahmen eines geringfügigen Verfahrens nicht möglich.

Das Verbauen der geschützten Sichtbezüge zwischen Aaretal und Schulgebäude bedingt in jedem Fall ein ordentliches Verfahren mit Volksabstimmung.

Die Konturen der Grünfläche können jedoch angepasst werden, die inneren Linien des L-schenkligen Bauperimeters, d. h. die Aussenkanten der Grünfläche zum Bauperimeter sind elastisch. Um verschiedene Bebauungsmuster zu ermöglichen, kann die Fläche eines L-Schenkels verbreitert werden (z. B. um die Fläche A), wenn gleichzeitig die Breite des anderen Schenkels um dieselbe Fläche reduziert wird. Zwei mögliche Anpassungsmöglichkeiten sind in den nachstehenden Schemata exemplarisch dargestellt. Der Sichtbezug zwischen Aareraum und Schulgebäude ist dabei nicht einzuschränken.

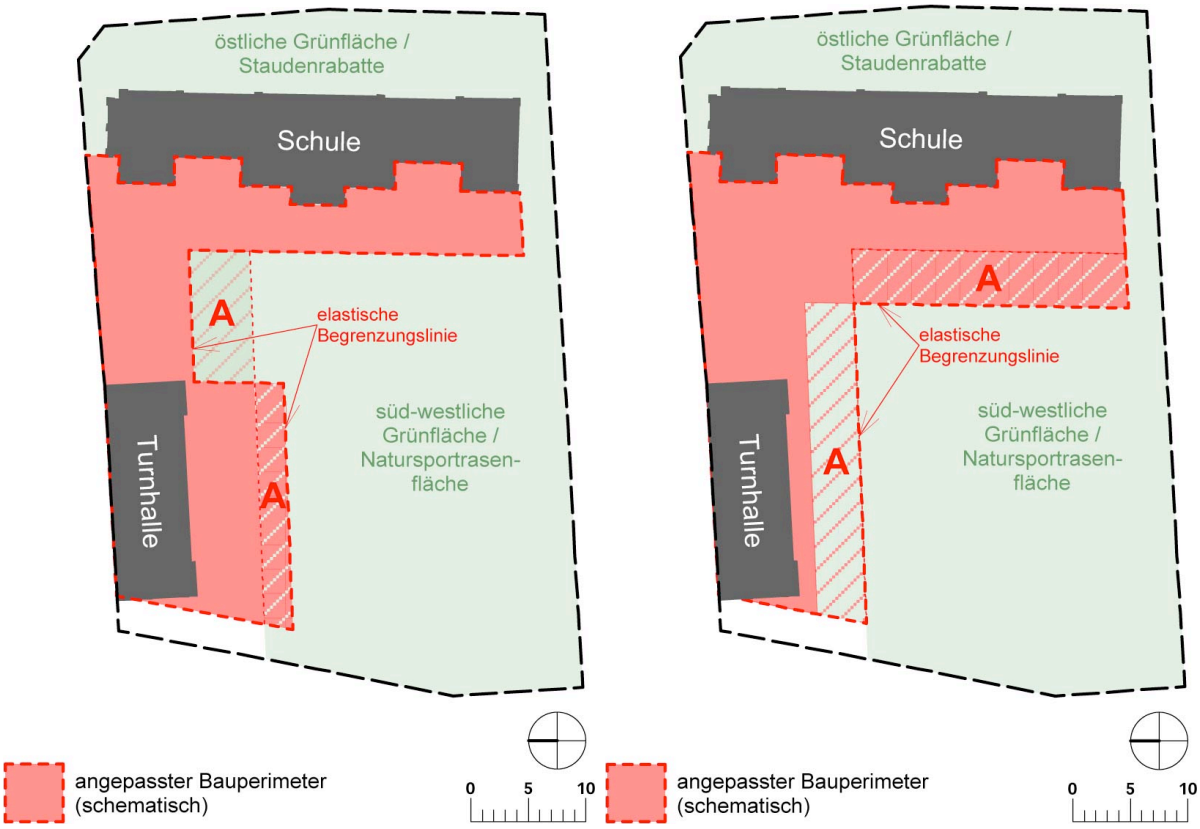

Eine über die Elastizität der Aussenkanten des L-schenkligen Bauperimeters hinausgehende Abweichung vom Bauperimeter ist grundsätzlich möglich, bedingt aber sicher – wie das Verbauen oder das Verschieben der Grünfläche - ein ordentliches Verfahren zur Änderung des Nutzungszonenplanes und birgt wie das komplette Verbauen der geschützten Sichtbezüge das Risiko in einer Volksabstimmung abgelehnt zu werden und somit nicht bewilligungsfähig zu sein.

Da die Erweiterung das zulässige Nutzungsmass überschreitet, bedarf es für die Realisierung in jedem Fall einer vorgängigen Änderung des Nutzungsplans. Wird der vorgegebene Bauperimeter nicht überschritten, ist davon auszugehen, dass das Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungsplänen in Kompetenz des Gemeinderats angewendet werden kann. Einsprachen gegen das Verfahren bleiben vorbehalten.

Die östliche Grünfläche (Staudenrabatte mit Bäumen) entlang des Schulgebäudes ist vom Bauperimeter ausgeschlossen, liegt aber innerhalb des Betrachtungsperimeters. Sie ist gartendenkmalpflegerisch interessant und sollte diesem Status entsprechend behandelt werden.

Volumen und Gebäudehöhen

Auch in Bezug auf die Höhen geplanter Neubauten auf dem Gelände sind neben den geltenden Beschattungstoleranzen gegenüber der Nachbarbebauung wieder vor allem die Sichtbezüge zwischen dem geschützten Baubestand und seiner Umgebung massgebend. Eine mögliche Neubebauung entlang der Kirchenfeldstrasse kann in jedem Fall gleich hoch sein wie die heute bestehende Turnhalle. Das Überschreiten dieser Bestandshöhe ist grundsätzlich möglich, solange die geforderten Sichtbezüge nicht beeinträchtigt und die Repräsentanz des Schulhauses nicht geschmälert werden. Dasselbe gilt für geplante Neubauten auf der heutigen Pausenplatzterrasse entlang des Schulgebäudes. Punktuelle Gebäude bis zu einem Geschoss über der bestehenden OK Terrasse sind möglich. Diese müssen in Ihrer Ausbildung und Erscheinungsbild allerdings klar dem Schulhaus untergeordnet sein, Sichtbezüge dürfen nicht beeinträchtigt und die Repräsentanz des Baudenkmals nicht geschmälert werden.

Die heute vorhandene Böschungskante und die Pausenplatzterrasse vor dem Schulhaus kann verändert werden. Es ist denkbar diese durch ein Gebäudevolumen zu ersetzen. Die bestehende Höhe der Terrasse ist dabei beizubehalten, ein Verschieben der Böschungs- bzw. neuen Volumenkante in Ost- Westrichtung ist jedoch möglich.

Grünflächen

Die vorhandene Grünfläche muss mit mindestens 5000m2 erhalten bleiben. Die Anordnung ist gemäss der vorangegangenen Erläuterungen umzusetzen.
Die Belegung der Grünflächen mit Sport- oder Pausenflächen ist möglich und bei Umsetzung des gesamten Raumprogramms auf dem Gelände auch notwendig. Im Raumprogramm ist vermerkt welche Aussenflächen (Pausen- und Sportflächen) als Grünfläche anrechenbar sind.

Es ist zu beachten, dass der bestehende Baumbestand geschützt ist und gegebenenfalls gleichwertig zu ersetzen ist.

7.5 Dienstbarkeiten

Gemäss Grundbuchauszug bestehen vier Dienstbarkeitsverträge:

- Die benachbarte Parzelle 669 hat Anspruch auf einen Fluchtweg über die Schulparzelle.
- Der Nachbar auf Parzelle 670 belegt rechtlich gestattet ein Parkfeld auf der Schulparzelle. Das Parkfeld soll in Zusammenhang mit den im Raumprogramm geforderten Schulparkplätzen angeordnet werden.
- Parzelle 516 hat ein Wegerecht. Die Erschliessung des Grundstücks erfolgt über die Schulparzelle. Die genaue Wegeführung ist festzulegen.
- Es besteht ein Durchleitungsrecht entlang der Parzellengrenze für die Swisscom. Die Leitungen liegen innerhalb der Grenzabstände.

7.6 Baugrund und Altlasten

Es gibt bis jetzt keine explizite geotechnische Untersuchung des Wettbewerbsperimeters. Es liegt lediglich eine Archivrecherche vor mit Daten aus privaten, kantonalen und städtischen Bohrarchiven. Darin sind Ergebnisse aus Bohrungen und Untersuchungen aus der näheren Umgebung des Grundstücks zusammengetragen. Aus diesen Daten wurden Rückschlüsse für den Wettbewerbsperimeter gezogen. Sobald ein konkretes Projekt vorliegt müssen die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse genau geprüft werden.
Das Terrain des Schulhauses liegt auf ca. 522.5m ü.M., die Turnhalle liegt 3m tiefer auf 519.5m. Im Bauperimeter steht als oberste Schicht grösstenteils eine geringmächtige künstliche Auffüllung, in der keine Fundamentierung möglich ist. Im Osten des Geländes folgen unter dieser Auffüllung Felderschotter. Diese Schicht nimmt nach Süden hin zu und beträgt ca. 5-15m. Diese Schicht ist für Flachfundamentierungen gut geeignet. Unter dieser Schicht folgen eine Moräne und glaziokustrische Ablagerungen. Abhängig von der Geschosszahl, der Aushubentlastung und der tolerierbaren Setzungen und bei entsprechender Schonung der Aushubsohle ist in diesen Schichten ebenfalls eine Flachgründung möglich, die Aufnahme von konzentrierten Lasten ist allerdings nur begrenzt möglich, was gegebenenfalls eine Tiefengründung notwendig machen kann.
Gegen Westen in Richtung der bestehenden Turnhalle keilen die Felderschotter aus und unter der künstlichen Auffüllung steht direkt die Moräne. Die Grenze zwischen den Bereichen mit und ohne Felderschotter läuft vermutlich nicht scharf, sondern verzahnt und fliessend. Die genaue Lage ist nicht bekannt.
Der Grundwasserspiegel liegt bei ca. 510-515m.ü.M.. Das gesamte Areal liegt gemäss der kantonalen Gewässerschutzkarte im Gewässerschutzbereich B.
Altlasten sind keine bekannt.

7.7 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003. 2011 wurden im Schulgebäude neue Brandabschlüsse in den Korridorzonen zu den Treppenhäusern angebracht. Diese sind zu erhalten. Eine Änderung ihrer Position ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und unter Einhaltung der zulässigen Fluchtweglängen allerdings möglich.
siehe auch
VKF Normen unter http://www.vkf.ch

7.8 Hindernisfreies Bauen

Die gesamte Schulanlage inkl. Turnhalle, Tagesschule und Hauswartswohnung muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel.

siehe auch
- BauG unter http://www.sta.be.ch/belex/d/7/721_0.html
- BehiG unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/151_3/index.html
- SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" (Ausgabe 2009)

7.9 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen

Bestand

Die gesamte Haustechnik ist veraltet und sanierungsbedürftig.
Bis auf eine sanfte Sanierung der WC-Anlagen in den Jahren 1990 und 1992 und der Ersatz des Heizkessels im Jahre 1996 sind alle Anlagen und Installationen in ihrem ursprünglichen Zustand.

Zielsetzung

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und für den Neubau auch Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachstehend aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet.
Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkungsgrade zu senken. Für den Restbedarf sind, soweit sinnvoll und möglich, erneuerbare Energiequellen zu nutzen, welche die Umwelt möglichst wenig belasten. Generell sind bedarfsgerechte, automatische Steuerungen vorzusehen. Es wird ein langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Anforderungen

Für Neubauten gilt die Einhaltung des MINERGIE-P-ECO Standard 2011, im Bestand MINERGIE-ECO 2011. Ausnahmen sind zu begründen. Die Materialisierung ist gemäss den Richtlinien www.eco-bau.ch vorzusehen. Ziel ist dabei eine minimale Belastung für Mensch und Umwelt bei Herstellung, Verarbeitung, Einsatz und Pflege von Baumaterialien.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstofffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur- und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Fassade, Wärme-/ Überhitzungsschutz, Haustechnikkonzept, Brandschutz und Akustik sind optimal aufeinander abzustimmen. Damit werden Grundvoraussetzungen für einen nachhaltigen Betrieb geschaffen. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung ist nicht gewünscht. Sommerlicher Wärmeschutz durch bauliche Massnahmen (bzw. sinnvoller Glasanteil) ist vorzusehen.

Heizungsanlage

Für die gesamte Schulanlage, Bestand und Neubau, ist eine neue Wärmeerzeugung vorzusehen. Die Wahl des Energieträgers ist projaktabhängig. Gegenwärtig ist der Energieträger Gas. Der mögliche Erhalt des 1996 ausgetauschten Heizkessels muss geprüft werden. Die gesamte bestehende Wärmeverteilung und Steuerung der Heizgruppen ist zu erneuern.
siehe auch
http://www.apps.be.ch/geo/index.php?option=com_easysdi_catalog&view=catalog&context=MAPS_SPECIFIC&Itemid=46&lang=de

Lüftungsanlage

Im gesamten Lernumfeld muss eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der Zielwert gemäss sia Norm 382.1 von 1350 PPM. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung ist denkbar, der Denkmalschutz ist dabei zu berücksichtigen.

Sanitäranlagen

Die bestehenden sanitären Anlagen müssen insgesamt erneuert und in ihrer Anzahl dem Bedarf angepasst werden (siehe Raumprogramm). Waschküchen sind neu auszustatten. Eine Untersuchung der Kanalisation liegt nicht vor, es ist von einer Sanierung auszugehen.

Elektroanlagen

Die bestehende Stark- und Schwachstromanlage inkl. Hauseinführung und Datenanschlüssen sind gesamthaft zu erneuern. Es ist ein einheitliches Versorgungs- und Beleuchtungskonzept inkl. Aussenbeleuchtung zu erstellen.

7.10 Erschliessung und Parkierung

Das Schulhaus liegt in Bern mitten im Wohnquartier Kirchenfeld.
Die Volksschule Kirchenfeld ist gut an die Stadt angebunden. Auf der Monbijoubrücke verkehrt die Buslinie 28. Die Buslinie 19 verkehrt vom Stadtzentrum her kommend auf der Aegertenstrasse. Die Haltestelle liegt direkt vor dem Schulhaus. Das tiefer liegende Aaretal und die Ebene der Schule sind mit Lift und Treppen verbunden. Das Quartier ist fussgängerfreundlich. Spezielle Fahrradspuren gibt es auf der Kirchenfeldstrasse. Die Quartierstrassen sind gut mit dem Fahrrad zu befahren.

Die Zufahrt der Schule erfolgt heute über die Kirchenfeldstrasse. Angeliefert wird über die Feuerwehrzufahrt zwischen Schulgebäude und Turnhalle, d.h. über den Vorplatz des Schulgebäudes, der auch gleichzeitig Pausenplatz ist.
Die bestehenden Parkplätze sind über eine weitere Zufahrt am westlichen Parzellenrand erreichbar und liegen zwischen Parzellengrenze und bestehender Turnhalle. Die Parkplätze sollen neu baulich getrennt von den Aufenthaltsbereichen der Schüler sein. Fahrradabstellplätze sind neu zu planen.

Die Mehrzahl der Schüler kommt heute über den Zugang an der Kirchenfeldstrasse auf das Schulgelände. Von Seite Aegertenstrasse besteht eine Fusswegverbindung zum Eingang bzw. Pausenplatz der Schule. Diese Verbindung ist auch weiterhin gewünscht. Sicherheit am Schulweg ist grundsätzlich zu gewährleisten. Die bestehende Situation ist zu verbessern.

Der Abfall wird momentan pro Gebäude in einem Container gesammelt und am Tag der Abfuhr bereitgestellt. Zukünftig soll dies über einen Containerraum abgewickelt werden. Die entsprechenden Abfuhrflächen sind auszuweisen.

7.11 Konstruktion, Erdbebensicherheit

Das Schulgebäude besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und einem Dachgeschoss.
Die Wände des Untergeschosses wurden aus Stampfbeton erstellt. Die Innenwände des Erdgeschosses und diejenige der Obergeschosse sind zweischalige, hinterfüllte Mauerwerkswände. Die Fassadenwände bestehen aus Sandstein.
Die Decken des Erdgeschosses und der Obergeschosse sind im Bereich der Schulzimmer Holzbalkendecken. Die Decken über den Korridoren und den Toiletten sowie die gesamte Decke über dem Untergeschoss sind unbewehrte Betongewölbe (Hourdisdecken). Sowohl die Gewölbe-, wie auch die Holzbalkendecken sind quer zur Gebäudehauptachse gespannt. Das Dachgeschoss ist eine Sprengwerkkonstruktion aus Holz. Die Dachkonstruktion ist in einem guten Zustand. Der Estrichboden wurde mit der Gebäudehüllensanierung aufgedoppelt und wärmegedämmt. Der Dachraum bildet eine Raumreserve für die geplante Gesamtsanierung.

Die Turnhalle gliedert sich in drei Teile. Die Halle selber wurde ebenerdig gebaut. Seitlich befindet sich an beiden Längsenden je ein dreistöckiger Anbau mit einem Untergeschoss, dem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Eine Sprengwerkskonstruktion aus Holz überspannt das gesamte Gebäude. Die Wände in den Untergeschossen sind Stampfbetonwände. Sämtliche anderen Wände bestehen aus Mauerwerk. Die Decken über den beiden Kellern, sowie diejenige über den beiden seitlichen Erdgeschossräumen sind Stahlsteindecken. Die Decke über der Halle und den beiden Obergeschossen sind Holzbalkendecken.

Es liegt sowohl für das Schulgebäude als auch für die Turnhalle eine Überprüfung der Erdbebensicherheit vor. Die Untersuchung wurde von Marchand+Partner AG im Oktober 2010 durchgeführt und zeigt, dass beide Gebäude die Erdbebensicherheitsanforderungen der aktuellen SIA Norm nicht erfüllen. Im Rahmen der Sanierung müssen an beiden Gebäuden bei Erhalt Verstärkungsmassnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich müssen bei beiden Gebäuden die Balken aller Holzdecken steif verbunden werden und die seitlichen Fassaden an die Decken angeschlossen werden. Im Schulgebäude müssen teilweise Wände mit CFK-Lamellen verstärkt werden und in Teilen der stirnseitigen Nordfassade die Steifigkeit reduziert werden. In der Turnhalle müssen die schlanken Wände gehalten werden. Von weiteren Massnahmen ist in Hinsicht auf das Verhältnis Kosten / Nutzen abzusehen.

Neubauten haben die aktuelle Erdbebennorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen (Erfüllungsfaktor Schulhaus 0.24, Turnhalle 0.34). Umbauten am Bestand wie auch die Erstellung der Neubauten dürfen die Erdbebensicherheit der bestehenden Gebäude nicht verschlechtern.

7.12 Etappierung und Provisorien

Die Schule bleibt während der gesamten Realisierungszeit in Betrieb. Durch eine Realisierung in Etappen und organisatorische Massnahmen, wie Nutzung der Fachunterrichtsräume als Schulräume sowie dem Einsatz von Provisorien, ist die Anzahl der Klassenzimmer während der gesamten Realisierungszeit zu gewährleisten.

8 Detailliertes Raumprogramm und Raumbezüge

8.1 Gliederung der Schule

Bestand

Im Schulhaus Kirchenfeld werden Kinder zwischen vier und zwölf Jahren unterrichtet. In den ersten vier Jahren besuchen sie die Basisstufe, gegenwärtig zwei Jahre Kindergarten und die 1. und 2. Klasse. Ab dem dritten Schuljahr treten sie in die Primarstufe über. Die Primarstufe umfasst die Schuljahre 3 - 6. In der Schulanlage Kirchenfeld wird keine Oberstufe, d.h. keine Sekundarschule, geführt.

Die Schule verfügt schon heute über eine Tagesschule mit Produktionsküche. Diese ist im Erdgeschoss, bzw. Sockelgeschoss des Schulgebäudes untergebracht.

Neben dem Schulgebäude selbst gehören zur Schulanlage noch eine kleine Turnhalle, Aussensportflächen, ein Pausenplatzareal und Parkplätze.

Die Belegung der zukünftigen Schule Kirchenfeld nach der Sanierung wird sich bis auf die Einrichtung der Basisstufe, d.h. von vier Basisstufenklassen anstelle Kindergarten und 1. und 2. Klasse nicht grundlegend ändern. Die neuen Räumlichkeiten und Aussenanlagen sollen dann allerdings den Bedürfnissen dieser Belegung gerecht werden.

Basisstufe

In der Basisstufe werden Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. Die Basisstufe ist im Kanton Bern heute noch Schulprojekt. Die Räume der Kindergärten und unteren beiden Klassen sollen jedoch vorausschauend in zukünftigen Bauprojekten basisstufentauglich ausgebildet werden.

Die Basisstufe ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht. Die Kinder lernen spielerisch in altersgemischten Gruppen. Die Basisstufe ist Teil der Schule. Sie bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule, wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bibliothek etc.. Die Lehrkräfte der Basisstufe sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule und benutzen deren Aufenthaltsraum. Die Klassenzimmer der Basisstufe sind idealerweise ebenerdig angeordnet; mit kurzem Zugang über die Garderobe in den Aussenbereich. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erwünscht. Eine Lage im Obergeschoss ist möglich, sollte eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden sein und vom Hauptraum aus eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet sein.

Das Schulamt Bern hat nachstehende, pädagogische Leitsätze für die für die Basisstufe geltenden Raumanforderungen in Bezug auf Gebrauchsqualität und Emotionaler Qualität formuliert:

- „Der Erlebnis- und Lernraum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Er ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung und bietet Platz für Bewegung und unterschiedliche Lernumgebungen.
- Die Kinder finden sich in dem überschaubaren Raum gut zurecht. Die Durchlässigkeit von innen und aussen ist gewährleistet.
- Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich im Raum, weil sie ihn gestalten können. Er gibt Geborgenheit, Sicherheit, Halt.
- Ein entwicklungsförderndes Klima wird gewährleistet durch eine sorgfältige, der Nutzung entsprechende Auswahl der Materialien von Gebäude und Einrichtung.“

Primarstufe

In der Primarstufe werden Kinder im Alter von acht bis zwölf in den Klassen 3 bis 6 unterrichtet. Inhaltlich begegnen die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe unter anderem den ersten Fremdsprachen. Sie treten ab der fünften Klasse in das Selektionsverfahren für die Sekundarstufe ein, das darüber entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler ab der 7. Klasse (Oberstufe) das Niveau Real- oder Sekundarschule besucht.

8.2 Generelle Raumanforderungen

Für sämtliche Haupträume der Schule ist eine lichte Höhe von mindestens 3.00m einzuhalten. In Umbaubereichen des Bestands sind Ausnahmen, d.h. geringfügige Unterschreitungen gestattet.

Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Eingeschränkte Tageslichtverhältnisse sind bei Musikräumen und den Räumen für Gestalten möglich.

Die im Raumprogramm (siehe Ziffer 9) angegebenen Flächen richten sich nach dem Richtraumprogramm der Stadt Bern und sind Richtwerte.
Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) müssen auf 10% genau eingehalten werden.

8.3 Spezifische Anforderungen

Die Ziffern im nachfolgenden Text beziehen sich auf die Raumziffern aus dem Tabellarischen Raumprogramm
(siehe Ziffer 9).

1 Unterrichtszimmer

1.1 Klassenzimmer und 1.2 Gruppenräume –
Es sind insgesamt 15 Klassenzimmer mit dazugehörigem Gruppenraum anzubieten. Davon sind 4 für die Basisstufe.

Die Gruppenraumfläche beträgt pro Klassenzimmer ca. 20m2. Gruppenräume sind in unmittelbarer Nähe, wenn möglich angrenzend an die Klassenzimmer, aber abtrennbar einzurichten. Sie bilden nicht zwingend einen eigenen Raum, eine Trennung mit Möbeln ist denkbar. Eine gemeinsame Nutzung durch mehrere Klassen ist möglich. Im Altbau bietet sich die Umnutzung der bestehenden und neben den Klassenräumen angeordneten Garderobenräume zu Gruppenräumen an.

Die Klassenzimmer der Basisstufe sind generell grösser auszubilden als die der Primarstufe. Wird die Basisstufe in einem Neubau untergebracht müssen sie mit Gruppenraum 90 - 130m2 gross sein, ohne Gruppenraum 70 – 110m2. Werden sie im Bestand untergebracht kann dies auf 80 – 100m2 mit Gruppenraum, bzw. 60 – 80m2 ohne Gruppenraum reduziert werden. Die Basisstufen benötigen – im Unterschied zu den Klassenzimmern der Primarstufe - zwingend einen akustisch gut abtrennbaren Gruppenraum. Jede Klasse der Basisstufe benötigt einen einfachen Zugang zu einer Küche (5 Elemente mit Kochherd/Backofen, Lavabo/Abfall, Kühlschrank, Unter- und Oberschränken). Falls die räumliche Anordnung den gemeinsamen Zugang aus den verschiedenen Klassen zulässt, z.B. in einem gemeinsamen Gruppenraum oder einem gemeinsamen Vorbereich, kann eine gemeinsame Küche eingeplant werden. Falls die verschiedenen Klassen keine gemeinsamen Räumlichkeiten aufweisen, muss in jeder Basisstufe eine separate Küche eingeplant werden. Diese kann sich sowohl im Gruppen- wie auch im Hauptraum befinden, sie sollte aber den Lern- und Spielbetrieb wenig stören. Die Fläche für die Küche ist in diesem Fall in den Klassenzimmer- bzw. Gruppenraumgrössen enthalten.

Abweichungen von max. 10% von der geforderten Mindestgrösse der Räume oder der Anordnung der Gruppenräume aufgrund der gegebenen, denkmalpflegerisch geschützten Gebäudestruktur im Bestand sind möglich. Die bestehende Raumstruktur im Schulgebäude erlaubt die geforderten Raumgrössen nur knapp unter Berücksichtigung des möglichen 10% Abschlags. Dies wird ausdrücklich so akzeptiert.

Pro Klassenzimmer ist ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss vorzusehen.

1.3 Garderoben –
Die Garderoben sind im Korridor bei den Klassenzimmern anzuordnen und beschränken sich aus Brandschutzgründen auf Haken und offene Sitzbänke.

2 Spezielle Unterrichtszimmer

2.1 Gestalten (inkl. Materialraum) –
Es sind drei Bereiche auszubilden: 1. Technisches Gestalten Unterstufe mit 60m2, 2. Textiles Gestalten Mittelstufe mit 60m2 und 3. Technisches Gestalten Mittelstufe mit 80m2 Hauptraum, 30m2 Maschinenraum, 10m2 Schweissraum und 40m2 Lager. Zusätzlich zu diesen Bereichen gibt es einen Lagerraum mit 20m2. Die Räume können im UG oder auch ausserhalb des eigentlichen Schulgebäudes angeordnet werden.

2.2 Musik –
Die beiden Musikräume sollten idealerweise zusammenschaltbar sein. Ein zughöriges Foyer ist nicht notwendig. Die Räume sollen Drittnutzern zur Verfügung gestellt werden können und sollten deswegen vom Haupteingang aus gut erreichbar sein. Sie sollen nicht in Nähe der Mehrzweckräume liegen. Der Materialraum sollte direkt bei den beiden Haupträumen liegen. Der Bandraum kann von diesen unabhängig angeordnet werden. Reduzierte Tageslichtverhältnisse sind möglich (z. B. Dachgeschoss Bestand).

3 Lehrerzone

3.1 Schulleitung –
Dieser Bereich beinhaltet Büro der Schulleitung, Sekretariat, Besprechung und Archiv. Er ist in den Schulbetrieb gut zu integrieren. Die Schulleitung sollte vom restlichen Lehrerbetrieb abgetrennt sein. Er muss nicht zwingend in dessen Nähe sein. Gute Tageslichtverhältnisse sind erforderlich.

3.2 Arbeitsbereich Lehrkräfte –
Die Gesamtfläche von 100m2 ist unterteilbar und kann auf verschiedenen Geschossen angeordnet werden. Die Einzelflächen sollen möglichst zentral liegen und gute Tageslichtverhältnisse haben. In den Arbeitsflächen enthalten ist die Lehrerbibliothek.

3.3 Aufenthalt Lehrkräfte –
Der Aufenthaltsraum sollte möglichst zentral liegen und gute Tageslichtverhältnisse haben. Er ist Pausenraum mit Kleinküche entsprechend der Standards der Stadt Bern und dient allen Lehrkräften. Werden einzelne Klassenzimmer (z. B. Basisstufe) in einem ausgegliederten Bereich, bzw. in einem separaten Gebäude untergebracht, wird ein separater Lehrpersonenbereich à 20m2 benötigt. Diese 20m2 gehen je zur Hälfte zu Lasten von Aufenthalt und Arbeitsbereich der Lehrpersonen. Wenn Spezialräume ohne Dauerbelegung (Musik, Gestalten, etc.) oder die Tagesschule darin vorgesehen sind, ist dieser Lehrpersonenbereich nicht einzuplanen.

3.4 Besprechungsraum –
Der Besprechungsraum ist unabhängig und muss nicht direkt bei den übrigen Lehrerbereichen liegen.

3.6 Integrative Förderung / Logopädie –
Die beiden Räume sollten in Nähe der Arbeitsbereiche Lehrkräfte (3.2) sein, können aber separat voneinander angeordnet werden. Es handelt sich um Arbeits- und Besprechungsräume für Lehrpersonen der integrativen Förderung und beherbergt gleichzeitig die Sammlungen für heilpädagogisches Unterrichtsmaterial. Die Räume benötigen zwingend gute Tageslichtverhältnisse.

4 Spezialräume

4.1 Bibliothek –
Die Bibliothek soll gut in den Schulalltag integriert sein. Der Raum wird auch als Unterrichtsraum gebraucht. Reduzierte Tageslichtverhältnisse sind möglich (z. B. Dachgeschoss Bestand). Die Bibliotheksleitung wird in der Bibliothek untergebracht.

4.3 Mehrzweckraum –
Die beiden Räume müssen nicht zwingend zusammenschaltbar sein, sollten aber eine Einheit bilden und in Tagesschulnähe angeordnet sein. Sie werden auch als Unterrichtsraum benutzt. Sie können auch Drittnutzern zur Verfügung gestellt werden und sollten deswegen vom Eingang aus gut erreichbar sein. Sind die Räume nicht zusammenschaltbar, sollte einer der beiden Räume auch als Besprechungsraum für 50 Personen dienen können. Sie sollten nicht in der Nähe der Musikzimmer liegen.

5 Tagesschule

Eine Tagesschule erlaubt den Eltern eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichert den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung in den unterrichtsfreien Tagesrandzonen. Sie bietet Kindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen, auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tagesschule erhalten Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung, werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und in der Freizeit betreut. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und in

deren Umfeld. In der Tagesschule Kirchenfeld werden neben den Schülern der Aegertenstrasse 46 auch Kindergartenkinder anderer Kindergärten des Quartiers betreut. Grundsätzlich gilt eine gemeinsame Nutzung der Flächen, allerdings essen Kindergartenkinder getrennt von den übrigen Schülern und werden teilweise auch separat betreut.

5.1 -5.8 -
Die neue Tagesschule ist auf durchschnittlich 85 Schüler ausgelegt. Von insgesamt 300m2 sind 2 Räume à 40m2 für Kindergartenkinder und 2 Räume à 60m2 für ältere Kinder einzurichten. 100m2 verteilen sich auf 2 bis 3 weitere Räume. Das Lager bedient die gesamte Tagesschule inkl. Küche (Kühlraum). Die Tagesschule benötigt separate WC Anlagen, unabhängig davon ob sie im Altbau oder in einem Neubau angeordnet wird. Ein Knaben-WC mit zwei WC-Kabinen und zwei Pissoirs und ein Mädchen-WC mit vier WC-Kabinen. Ausserdem ist bei der Küche ein separates WC für das Küchenpersonal vorzusehen.

6 Hauswart

6.1 Wohnung –
Die heute im Schulgebäude untergebrachte 4 ½-Zimmer-Hauswartswohnung kann ausgelagert werden, muss aber zwingend im Wettbewerbsareal (Bauperimeter) untergebracht sein. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und eine separate Waschküche oder ein in der Wohnung integrierter Waschturm.

7 Sanitär -/ Putzräume

Die im Raumprogramm angegebene Anzahl WCs bezieht sich auf WC Anlagen und Putzräume im Bestand. Wird ein zusätzliches, vom Schulhaus separates Gebäude erstellt, müssen entsprechend den Vorgaben für den Bestand auch im Neubau WCs und Putzräume erstellt werden.

7.1 WC Knaben –
Knaben - WCs sind auf jedem Geschoss anzuordnen, bei Nutzungen im Dach oder im UG auch dort. Je zwei WC-Kabinen und zwei Pissoirs. Abhängig vom Nutzungsgrad im Dach und OG auch weniger.

7.2 WC Mädchen –
Mädchen - WCs sind auf jedem Geschoss anzuordnen, bei Nutzungen im Dach oder im UG auch dort. Je vier WC-Kabinen. Abhängig vom Nutzungsgrad im Dach und OG auch weniger.

7.3 WC IV / WC Lehrer –
IV-WCs sind gleichzeitig Lehrer-WCs. Pro Geschoss ist mindestens ein IV- respektive ein Lehrer-WC anzuordnen. Alternierend Damen und Herren. Pro Gebäude müssen mindestens ein Damen- und ein Herren-WC vorhanden sein.

7.4 Garderobe Putzpersonal –
Es gibt auf dem Gelände eine Garderobe – je zur Hälfte für Damen und Herren - ohne WC für das Reinigungspersonal. Diese ist möglichst beim Hauswartsraum anzuordnen.

7.5 Putzräume
Pro Geschoss gibt es einen Putzraum, ausser auf dem Geschoss mit dem Lager des Hauswarts. Der Putzraum ist auf diesem Geschoss dort zu integrieren. Die Lage der Räume sollte möglichst in der Nähe vom Lift sein. Auf die einzelnen, kleinen Putzräume pro Etage kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn sämtliche Flächen und Räume mit Lift und stufenlos erreicht werden können. In diesem Fall ist ein zentraler, grosser Putzraum ausreichend.

8 Nebenräume

8.1 Werkstatt Hauswart –
Keine Anforderungen an Tageslicht, kann im Untergeschoss oder ausserhalb des Schulgebäudes untergebracht werden.

8.2 Büro Hauswart –
Mit Tageslicht, Lage unabhängig von den übrigen Hauswartsräumen, allerdings nicht innerhalb der Hauswartswohnung.

8.3 Waschküche Schulbetrieb –

Keine Anforderungen an Tageslicht, kann im Untergeschoss oder ausserhalb des Schulgebäudes untergebracht werden.

8.4 Lager Hauswart –
Lager für Reinigungsmaterial, Reinigungsmittel.

8.5 Lager Schulbetrieb -
Trockener Standort Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. Kann auch aufgeteilt werden. Pro Regelklasse Primarstufe stehen 10m2 Lager zur Verfügung, für die Basisstufe je 20m2. Es ist nur die Gesamtfläche auszuweisen, eine Darstellung der Unterteilungen ist nicht notwendig. Bei Unterbringung von dauerhaft belegten Klassenräumen (z. B. Basisstufe) in einem separaten Gebäude müssen die zugehörigen Lagerräume ebenfalls dort eingeplant werden.

8.6 Reinigungsgeräteraum –
Geräteraum für Aussenreinigungsgeräte, Maschinen für Winterdienst, Werkzeug, Schotter, etc. Der Raum sollte einen ebenerdigen Aussenzugang mit Mindestbreite 1.20m haben.

8.7 Containerraum –
Es ist eine angemessene Vorfahrt für Anlieferung und Abfallentsorgung mit zweckmässiger Verbindung zum Containerraum und zum Lift vorzusehen. Am Entsorgungstag müssen zwei Abfallcontainer im Bereich Vorfahrt stehen gelassen werden können. Diese Fläche ist im Plan auszuweisen.

9 Nebenräume Technik

Es sind alle notwendigen Flächen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen nachvollziehbar auszuweisen. Die jeweiligen Grössen und nach Bedarf weitere Flächen sind projektabhängig.

10 Verkehrsflächen

Die Garderoben der Klassenzimmer sind in den Geschosskorridoren bei den Klassenzimmern anzuordnen. Die Haupttreppe wird auch als „Aula“ benutzt. Sollte die Position der 2011 erstellten Brandschutztüren verändert werden ist dies zu berücksichtigen.

11 Aufzüge

Die gesamte Schulanlage muss hindernisfrei erschlossen sein. Grundsätzlich sollen kleinste, behindertengerechte Liftanlagen nach SIA 500 zum Einsatz kommen, pro Gebäude mindestens ein Lift, für die Anlieferung (Lager, Reinigungsfläche) statt dessen nach Möglichkeit ein Warenlift mit Kabinenmass 1.80m x 1.20m.

Die Anbindung der Turnhallengeräteräume muss nicht zwingend über einen entsprechend grossen Warenlift erfolgen, auch wenn die Räume nicht ebenerdig liegen. Turngeräte werden bei Inbetriebnahme einmal angeliefert und müssen nur selten ausgetauscht werden. Ein separater Transportlift wäre überinstrumentiert. Eine grosszügige Einbringöffnung zum Durchreichen, Ablassen oder Anheben der Geräte (Barren, Matten etc.) an der Fassade ist ausreichend.

12 Turnhalle

12.1 Turnhalle –
Die bestehende Turnhalle ist zu klein. Gefordert sind neu zwei Turnhallen, davon mindestens eine Turnhalle nach BASPO-Norm 201-d (28m x 16m x 7m). Die bestehende Turnhalle kann weiter als solche genutzt, umgenutzt oder abgerissen und ersetzt werden. Sie ist im Gegensatz zum Schulgebäude nicht denkmalpflegerisch geschützt. Werden zwei neue Hallen erstellt, müssen beide der o.g. Norm entsprechen. Eine zusammenschaltbare Doppelturnhalle ist betrieblich ideal aber nicht zwingend notwendig. Die Anordnung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände unter Berücksichtigung aller baurechtlichen und von Seite Denkmalpflege gestellten Auflagen ist schwierig. Zwei separat angeordnete Turnhallen sind möglich.

12.2 Eingangsraum –
Die Turnhallen stehen ausserhalb der Schulzeiten auch Drittnutzern zur Verfügung und sollten entsprechend erschlossen und beleuchtet sein.

12.3-8 Umkleiden / Duschenräume / WCs

Gefordert sind pro Turnhalle je eine Umkleide für Mädchen und eine für Knaben. Dasselbe gilt für die Duschräume und die WCs. Das Knaben-WC jeweils mit zwei WC-Kabinen und zwei Pissoirs ausgestattet und das Mädchen-WC mit vier WC-Kabinen. Ist die Turnhalle nicht mit dem Schulgebäude verbunden ist ein separates IV-WC notwendig. Die Lehrerumkleide bedient beide Turnhallen.

12.9 und 12.10 Geräteraum / Aussengeräteraum
Pro Turnhalle gibt es einen Geräteraum. Der ebenerdig angeordnete Aussengeräteraum bedient die Aussensportflächen.

13 Umgebung

Die Umgebungsgestaltung ist im Zusammenhang mit der zu realisierenden Mehrfläche ebenfalls entscheidender Bestandteil des Wettbewerbs und Teil der Gesamtsanierung der Schulanlage. Der Aussenraum dient neben der Nutzung durch den Schulbetrieb als Begegnungszone und Treffpunkt im Quartier. Dabei sind die Platzverhältnisse auf der Parzelle äusserst knapp. Die Erweiterung der Schule, der Wunsch die Aussenanlagen entsprechend zu vergrössern und die Sportflächen dem Bedarf anzupassen stehen den Forderungen aus dem Aaretalschutzgesetz gegenüber. Die Einrichtung der im Raumprogramm angegeben Pausen- und Sportflächen ist zwingend. Ebenso der Erhalt von 5000m2 Grünfläche gemäss Aaretalschutzgesetz. Die jetzt im Raumprogramm geforderten Flächen richten sich nach dem Standard für Aussenbereiche der Stadt Bern und nach gesetzlichen Vorgaben. Sie wurden bereits im Einverständnis aller Parteien auf das absolute Minimum reduziert. Die heute vorhandene Weichgrube wird ersatzlos gestrichen.

13.1 – 13.4 Pausenplatz -
Der Pausenplatz setzt sich zusammen aus einer Begegnungsfläche(ungedeckt und gedeckt) mit Hartbelag, d.h. Asphalt, Beton oder dgl.(13.1 und 13.2), einer Rückzugsfläche mit Kies, Mergel, Pflanzflächen etc.(13.3), einem Spielbereich mit altersgerechten Ausstattungen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (13.4) und dem unten genannten Hartplatz (13.5). Der zumindest teilweise Erhalt des bestehenden Pausenplatzes, der auch heute Vorplatz des Haupteingangs ist bietet sich an und ist gewünscht. Gewünscht sind neben einer freien Pausenplatzfläche auch gestalterisch abgegrenzte aber nicht baulich abgetrennte Bereiche, in denen sich einzelne Gruppen zurückgezogen aufhalten können. Beispielsweise benötigen kleinere Kinder der Basisstufe für ihr Spiel einen geschützten Raum in unmittelbarer Nähe zu den Basisstufenräumen, mit erkennbaren Grenzen, der von einer Aufsichtsperson auch von den Basisstufenräumen aus im Gebäude gut zu überblicken sein muss. Es sind jedoch explizit keine speziellen Zonen einzelnen Gruppen zu widmen. Alle Schüler der Anlage benutzen den Pausenplatz, freie Fläche wie Rückzugsmöglichkeiten, gemeinsam.
Die 900m2 grosse Rückzugsfläche wird als Grünfläche angerechnet.

13.5 Hartplatz
Gefordert ist ein ganzjährlich nutzbarer Allwetterplatz, eine markierte Spielfeldfläche aus Kunststoff (EPDM-Belag oder dgl.) in Grösse eines Basketballfelds (17m x 30m). Der Umsetzung des Hartplatzes in der Mindestgrösse des Basketballfelds ist zwingend. Der Hartplatz wird auch als Pausenplatz genutzt.

13.6 Natursportrasenfläche –
Gefordert ist ein Rasenspielfeld mit den Abmessungen 50m x 30m.
Die 1500m2 grosse Fläche ist anrechenbare Grünfläche.

13.7 PKW-Stellplätze –
In einer Sonderbewilligung wurde die Schule Kirchenfeld von der Pflichtzahl an PKW Parkplätzen befreit. Erstellt werden müssen nur fünf Stellplätze, davon zwei für die Schule allgemein, einer für IV-Mitarbeiter, einer für Besucher und einer, wie bereits unter 7.6 erwähnt, für den Nachbarn auf Parzelle 670. Die Stellplätze sollen im Zusammenhang angeordnet werden und müssen nicht gedeckt sein.

13.8 Fahrradstellplätze –
Die 100 definierten Fahrradstellplätze müssen gedeckt sein (Fahrradständer: 0,40 x 1,80 cm =0,72 m2 pro Fahrradplatz).

13.9 Rollerplätze –
Tretroller werden heute provisorisch auf einer Industriepalette im Eingangsbereich des Schulgebäudes im Gebäude parkiert. Neu ist eine entsprechende, gedeckte Fläche bei den Fahrradstellplätzen anzubieten.

9 Tabellarisches Raumprogramm

Nr.	Raumbezeichnung	An-zahl Räume	m2/ Raum	m2 gesamt	Bemerkungen
1.0	**Unterrichtszimmer**			**1240-1400**	
1.1	Klassenzimmer Basisstufe	4	70-110	280-440	Klassenzimmer für 20- max. 28 Schüler
1.2	Gruppenräume Basisstufe	4	20	80	inkl. Küche
1.3	Garderoben Basisstufe				26-28 pro Klassenzimmer, in Korridorfläche
1.4	Klassenzimmer Primarstufe	11	60	660	Klassenzimmer für 20- max. 28 Schüler
1.5	Gruppenräume Primarstufe	11	20	220	
1.6	Garderoben Primarstufe				26-28 pro Klassenzimmer, in Korridorfläche
2.0	**Spezielle Unterrichtszimmer**			**500**	
2.1	Technisches Gestalten Unterstufe	1	60	60	Bereich Gestalten 1
2.2	Technisches Gestalten Mittelstufe	1	80	80	Bereich Gestalten 2
2.3	Lager	1	40	40	Bereich Gestalten 2
2.4	Maschinenraum	1	30	30	Bereich Gestalten 2
2.5	Schweissraum	1	10	10	Bereich Gestalten 2
2.6	Textiles Gestalten Mittelstufe	1	60	60	Bereich Gestalten 3
2.7	Lager	1	20	20	zu den Bereichen 1 - 3
2.8	Musik	2	80	160	
2.9	Musik Materialraum	1	20	20	
2.10	Musik Bandraum	1	20	20	
3.0	**Lehrerbereich**			**280**	
3.1	Schulleitung	1	40	40	
3.2	Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	100	100	
3.3	Aufenthalt Lehrkräfte	1	80	80	
3.4	Besprechungsraum	1	20	20	
3.5	Integrative Förderung / Logopädie	2	20	40	
4.0	**Spezialräume**			**240**	
4.1	Bibliothek (inkl. Bibliotheksleitung)	1	80	80	
4.2	Mehrzweckräume	2	80	160	
5.0	**Tagesschule**			**405**	
5.1	Tagesschule Kindergartenkinder	2	40	80	
5.2	Tagesschule ältere Kinder	2	60	120	
5.3	Tageschule variabel (2 bis 3 Räume)	1	100	100	
5.4	Tagesschule Lager	1	20	20	
5.5	Tagesschule Küchenfläche	1	35	35	
5.6	Tagesschulleitung Büro	1	10	10	
5.7	WC / Garderobe Personal Tagesschule	1	8	8	
5.8	WC Schüler Tagesschule	2	16	32	
6.0	**Hauswart**			**139**	
6.1	Wohnung	1	129	129	
6.2	Keller Hauswartswohnung	1	10	10	
7.0	**Sanitär-/Putzräume**			**214**	
7.1	WC Knaben	5	16	80	
7.2	WC Mädchen	5	16	80	
7.3	WC IV	5	4	20	
7.4	Garderobe Putzpersonal	1	14	14	
7.5	Putzräume	5	4	20	ein grosser Raum oder mehrere kleine
8.0	**Nebenräume**			**315**	
8.1	Werkstatt Hauswart	1	20	20	
8.2	Büro Hauswart	1	10	10	
8.3	Waschküche Schulbetrieb	1	20	20	
8.4	Lager Hauswart	1	30	30	
8.5	Lager Schulbetrieb	1	190	190	
8.6	Reinigungsgeräteraum	1	25	25	
8.7	Containerraum	1	20	20	
9.0	**Nebenräume Technik**				
9.1	Haustechnik				projektabhängig
10.0	**Verkehrsflächen**				
10.1	Korridore, Treppen				projektabhängig
11.0	**Aufzüge**				
11.1	Lift IV				projektabhängig
12.0	**Turnhalle**			**1349**	
12.1	Turnhallen	2	448	896	
12.2	Eingangsraum	1	40	40	
12.3	Umkleideräume	4	25	100	
12.4	Duscnräume, Abtrocknungszone	4	20	80	
12.5	Umkleide, Dusche, WC Lehrer	1	8	8	
12.6	WC Knaben	1	20	20	
12.7	WC Mädchen	1	20	20	
12.8	Geräteräume	2	80	160	
12.9	Aussengeräteraum	1	25	25	
13.0	**Umgebung**			**3798**	
13.1	Pausenplatz (Begegnung)	1	300	300	
13.2	Pausenplatz (Begegnung) gedeckt	1	150	150	
13.3	Pausenplatz (Rückzug)	1	900	900	in Grünfläche anrechenbar
13.4	Pausenplatz mit Spielgeräten	1	300	300	
13.5	Spezialfläche (Kunststoffbeläge)	1	510	510	
13.6	Natursportrasenfläche	1	1500	1500	in Grünfläche anrechenbar
13.7	Parkplätze	5	12.5	62.5	
13.8	Fahrradabstellplätze	100	0.72	72	
13.9	Rollerplätze	1	3	3	

10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 27.08.2012

10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 27.08.2012

Fachpreisrichterinnen und -preisrichter

Stefan Dellenbach
(Vorsitz)

Beno Aeschlimann

Regula Harder

Thomas Pulver

Andreas Tremp

Sachpreisrichterinnen und -preisrichter

Kurt Bachofner

Laszlo Litzko

Jörg Moor

Lukas Wälty

Fachpreisrichterinnen und -preisrichter Ersatz

Michael Althaus

Gabriel Borter

Sachpreisrichterinnen und -preisrichter Ersatz

Jeanette Beck

Irene Hänsenberger

11 Anhänge

Nachstehende Anhänge sind auf dem unter Ziffer 5.1 erwähnten elektronischen Datenträger (CD) enthalten:

Anhang 01 Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven
- Anhang 01-1_Layer_Geobau.pdf
- Anhang 01-2_Volksschule Kirchenfeld_Situationsplan.pdf/dwg/vwx

Anhang 02 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Schulhaus 1:200
- Anhang 02-1_SchulhausKirchenfeld_FassadeNord.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-2_SchulhausKirchenfeld_FassadeOst.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-3_SchulhausKirchenfeld_FassadeSued.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-4_SchulhausKirchenfeld_FassadeWest.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-5_SchulhausKirchenfeld_Grundriss_DG.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-6_SchulhausKirchenfeld_Grundriss_EG.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-7_SchulhausKirchenfeld_Grundriss_OG1.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-8_SchulhausKirchenfeld_Grundriss_OG2.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-9_SchulhausKirchenfeld_Grundriss_UG.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-10_SchulhausKirchenfeld_SchnittAA.pdf/dwg/vwx
- Anhang 02-11_SchulhausKirchenfeld_SchnittBB.pdf/dwg/vwx

Anhang 03 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Turnhalle 1:50
- Anhang 03_TurnhalleKirchenfeld_GrundrisseFassadenSchnitte.dwg/vwx
- Anhang 03-1_TurnhalleKirchenfeld_FassadeNord_50_A1.pdf
- Anhang 03-2_TurnhalleKirchenfeld_FassadeSued_50_A1.pdf
- Anhang 03-3_TurnhalleKirchenfeld_FassadeWest_FassadeOst_50_A1.pdf
- Anhang 03-4_TurnhalleKirchenfeld_Grundriss_DG_50_A1.pdf
- Anhang 03-5_TurnhalleKirchenfeld_Grundriss_EG_50_A1.pdf
- Anhang 03-6_TurnhalleKirchenfeld_Grundriss_OG1_50_A1.pdf
- Anhang 03-7_TurnhalleKirchenfeld_Grundriss_UG_50_A1.pdf
- Anhang 03-8_TurnhalleKirchenfeld_LaengsschnittXX_50_A1.pdf
- Anhang 03-9_TurnhalleKirchenfeld_QuerschnittBB_QuerschnittCC_50_A1.pdf
- Anhang 03-10_TurnhalleKirchenfeld_QuerschnittCC_QuerschnittC1C1_50_A1.pdf

Anhang 04 Tabelle Nachweis Raumprogramm
- 04_TabelleNachweisRaumprogramm.xls

Anhang 05 Tabelle für Flächen- und Volumenberechnung
- 05-1_Flaechen_Volumen_Kennzahlen_Altbau.xls
- 05-2_Flaechen_Volumen_Kennzahlen_Neubau.xls
- 05-3_Flaechen_Volumen_Kennzahlen_Zusammenzug.xls

Anhang 06 Auszug Rahmenvertrag 09 Baustandards Stadtbauten Bern
- Anhang 06_Auszug Rahmenvertrag 09 BaustandardsStadtbauten Bern.pdf

Anhang 07 Inventarblätter Denkmalpflege, incl. Auszug ICOMOS (Gartendenkmalpflege)
- Anhang 07-1_Denkmalpflege_Bauinventar
- Anhang 07-2_Inventar Aegertenstrasse 46.pdf
- Anhang 07-3_ICOMOS_Kirchenfeldschule.pdf

Anhang 08 Geologische Untersuchung
- Anhang 08_Geologische Untersuchung.pdf

Anhang 09 Angaben zur Erdbebensicherheit
- Anhang 09-1_Bericht Erdbebensicherheit VS Kirchenfeld Schulhaus_20101028.pdf
- Anhang 09-2_Bericht Erdbebensicherheit VS Kirchenfeld Turnhalle_20101115.pdf

Anhang 10 Volksschule Kirchenfeld, Zustandserfassung und Sanierungskonzept 2006
- Anhang 10_Zustandserfassung und Sanierungskonzept 2006.pdf

Anhang 11 BASPO Norm 201- Sporthallen
- Anhang 11_BASPO_201_d_Sporthallen_2008.pdf

Anhang 12 Auszug Baumkataster
- Anhang 12-1_Sit-Baumkataster_VS-Kirchenfeld_20120618.pdf
- Anhang 12-2-Baumliste_VS_Kirchenfeld_20120618.pdf

Anhang 13 Auszug aus der Machbarkeitsstudie Atelier 5, 2011
- Anhang 13_VolksschuleKirchenfeld_AuszugMachbarkeitsstudie.pdf

Anhang 14 Praxisblatt des Amts für Umweltschutz (AfU)
- Anhang 14_Praxisblatt Amt fuer Umweltschutz.pdf

Anhang 15 Werkleitungen
- Anhang 15-1_Aegertenstr_E.pdf
- Anhang 15-2_Aegertenstr_GW.pdf
- Anhang 15-3_NumerischerDatenbezug.pdf

Anhang 16 Satellitenfotos
- Anhang 16-1_Satellitenfoto1.png
- Anhang 16-2_Satellitenfoto2.png